

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (PIB)



Produkte: BASIS, SAFE und COMPLETE
Unternehmen: CGPA Europe S.A.
Firmensitz: 41 Boulevard Royal, L 2449 – Luxembourg

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- im Versicherungsschein und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Ihre Tätigkeit als Versicherungsmakler an.

Was ist versichert?

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie wegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit von ihnen selbst oder einer Person, für die Sie nach § 278 oder 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einzutreten haben, begangenen Verstoßes von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.

Versicherungsschutz besteht für die Abwehr unberechtigter und die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen bei Vermögensschäden, die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Es gelten die im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen.

Tarif BASIS:

In diesem Tarif ist ausschließlich die Versicherungsvermittlung versichert. Versicherbar sind ausschließlich Einzelpersonen mit einem Gesamtumsatz von maximal 20.000 EUR jährlich.

Tarif SAFE:

In diesem Tarif sind weitere Tätigkeiten (§ 34c, i und f) versicherbar und zahlreiche Leistungserweiterungen enthalten, die Sie bitte den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Tarif COMPLETE:

Dieser Tarif ist eine optionale Ergänzung zum Tarif und beinhaltet unter anderem eine

Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden aus dem Bürobetrieb sowie die Best-Leistungs-Klausel. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz bezieht sich unter anderem nicht auf Haftpflichtansprüche

- mit Auslandsbezug außerhalb Europas;
- soweit sie aufgrund Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;
- aus der Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Leiter, Geschäftsführer, Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beiratsmitglied von Firmen, Unternehmungen, Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- wegen Vorsatz oder wegen Schäden durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung.

Weitere Ausschlüsse und die detaillierten Formulierungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Von jedem Schaden haben Sie eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 EUR selbst zu tragen. Bei einjähriger Vertragslaufzeit können Sie gegen einen Zuschlag von 10% einen Verzicht der Selbstbeteiligung beantragen. Bei dreijähriger Laufzeit verzichten wir generell auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung.
- Im Tarif BASIS entspricht die Deckungssumme nur der gesetzlich geforderten

Mindestdeckungssumme. In diesem Tarif kann es zu weiteren Einschränkungen kommen, da die nachstehenden exemplarischen Leistungen nur in dem Tarif SAFE enthalten sind:

- Innovationsklausel zur automatischen Mitversicherung von Leistungsverbesserungen;
- Versicherungsschutz in der Eigenschaft als oder von Tippgebern;
- Ansprüche von Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen leben;
- Kündigungsverzicht des Versicherers nach einem Schadenfall;
- Übernahme der Rechtskosten bei Vorwurf des unlauteren Wettbewerbs etc.;

Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für Berufstätigkeiten in Europa (geografisch) aus der Verletzung und Nichtbeachtung europäischen Rechts sowie der Inanspruchnahme vor europäischen Gerichten.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wir müssen vollständig und ehrlich von Ihnen über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schadenersatzansprüche müssen von Ihnen innerhalb 1 Woche an uns gemeldet werden. Im Tarif SAFE gilt diese Frist erst nach schriftlicher Inanspruchnahme.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Sie laufen damit Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.
- Die Berechnungsgrundlage der Versicherungsprämie ist die aus der Versicherungsvermittlung erzielte jährliche Courtage (brutto). In der jährlichen Prämienrechnung werden Sie nach eventuellen Änderungen zum Vorjahr gefragt. Eventuelle Änderungen sind wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich.

Wie: Bei unterjähriger Zahlweise ist die Zahlung ausschließlich per SEPA Lastschriftverfahren möglich. Bei jährlicher Zahlweise können Sie die Prämie per Überweisung zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen). Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen (in dem Tarif SAFE verzichten wir auf unser Sonderkündigungsrecht nach einem Schadenfall). Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.